# Erläuterung der Merkmale zu den

# finanziellen Transaktionen

gültig ab 2021

# **Bargeld und Einlagen (T15 und T16)**

## Vorbemerkung:

Es sind nur positive Einlagenbestände zu erfassen. Eine Saldierung mit negativen Kontenständen ist nicht zulässig. Negative Kontenbestände sind nicht hier, sondern um Rahmen der Schuldenstatistik auszuweisen.

Erfasst wird der Bestand an Bargeld und Einlagen zum Ende des Berichts- bzw. Vorquartals.

#### Bargeld:

Euromünzen, Eurobanknoten Münzen und Banknoten in Fremdwährung

# Einlagen:

• Um Einlagen handelt es sich nur, wenn der Schuldner ein Kreditinstitut ist. Zu den Einlagen zählen unter anderem:

(Sicht-) Einlagen auf Konten bei Kreditinstituten (insbesondere Giro- und Tagesgeldkonten) und der Deutschen Bundesbank,

Ausleihungen (Kredite) an Kreditinstitute,

Von Kreditinstituten gewährte Schuldscheindarlehen (Schuldscheindarlehen von Nicht-Kreditinstituten sind unter der Position "Ausleihungen (inkl. Vergabe von liquiden Mitteln) und Kreditforderungen (inkl. Darlehen)"auszuweisen),

Termineinlagen, Termingelder,

Spareinlagen, Sparbücher, nicht marktfähige Sparbriefe oder nicht-marktfähige Einlagenzertifikate,

Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen,

von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnlichen ausgegebene (nichtmarktfähige) Einlagenpapiere,

kurzfristige Rückkaufvereinbarungen (z.B. Reverse Repos), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt

(geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten (Barsicherheiten), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt und

Bei Kreditinstituten gehaltene Einlagen von Liquiditätsverbünden (Cash-Pools / Einheitskassen / Amtskassen / Cash Concentration), diese meldet der Cash-Pool-Führer

# Nicht zu den Einlagen zählen unter anderem

Forderungsbestände gegenüber Nicht-Kreditinstituten z.B. gegenüber den Führern oder Mitgliedern von Cash-Pools / Einheitskassen (z.B. Landeshauptkassen) / Amtskassen / Cash Concentration (diese sind unter der Position "Cash-Pooling (u.a. Einheitskasse, Landeshauptkasse)" auszuweisen) und

Marktfähige Einlagenzertifikate und marktfähige Sparbriefe (diese sind unter der Position "Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, Investmentzertifikate und Finanzderivate)" auszuweisen

#### Bestände auf mehreren Konten

Bestände in Einlagen sind zunächst über jedes Konto gesondert zu errechnen. Bei der Berechnung des Gesamtbestandes sind die Kontenbestände zum jeweiligen Stichtag (Ende des Berichtsquartals bzw. Ende des Vorberichtsquartals) entweder mit einem positiven Bestand oder mit null einzubeziehen. Negative Bestände eines Kontos bedeuten, dass eine Kreditlinie in Höhe des absoluten negativen Bestandes in Anspruch genommen wurde. Dies entspricht einer Kreditverbindlichkeit, die nicht im Rahmen dieser Statistik, sondern in der Schuldenstatistik erhoben wird.

## Bestände in Fremdwährung

Sofern Bestände auf Fremdwährungen lauten, sind sie zum Durchschnittswechselkurs des Berichtsquartals umzurechnen. Derselbe Durchschnittswechselkurs ist auch unverändert auf den Fremdwährungsbestand des Vorquartals anzuwenden. Auf diese Weise werden Umbewertungen durch Wechselkursänderungen (näherungsweise) eliminiert. Die entsprechenden Durchschnittswechselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link <a href="https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778/listld=www\_s33r\_b01013\_2a\_zur Verfügung gestellt.">burchschnittswechselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link <a href="https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778/listld=www\_s33r\_b01013\_2a\_zur Verfügung gestellt.">burchschnittswechselkurs ist auch unverändert auf den Umbewertungen durch Wechselkursänderungen (näherungsweise) eliminiert. Die entsprechenden Durchschnittswechselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link <a href="https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778/listld=www\_s33r\_b01013\_2a\_zur Verfügung gestellt.">https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbank/759778/759778/listld=www\_s33r\_b01013\_2a\_zur Verfügung gestellt.</a>

# Weitere Forderungen (inkl. Lieferungen und Leistungen) (T75, T76)

Es sollen Finanzströme gemeldet werden bei denen der echte Zahlungsstrom von der Meldung in der Statistik der Ein- und Auszahlungen abweicht.

#### Information für Kommunen/Zweckverbände

In der vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden werden die Ein- und Auszahlungen erfasst. D. h. diese Erhebung basiert auf den echten Zahlungsströmen. Daher gibt es grundsätzlich keine weiteren Forderungen für die Statistik der finanziellen Transaktionen (T-Merkmale), da der echte Zahlungsstrom in den meisten Fällen mit der Statistikmeldung übereinstimmt.

Ausnahme: Es gibt Ein- und Auszahlungen, die nicht periodengerecht gebucht werden, oder durchlaufende Gelder außerhalb des Haushalts, die nicht gemeldet werden müssen bzw. mussten<sup>1</sup>. Dadurch stimmt die Meldung in der Statistik der Ein- und Auszahlungen nicht mit dem echten Zahlungsstrom überein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 2021 werden in NRW durchlaufende Gelder unter dem Konto 6998 und 7998 erfasst und gemeldet.

#### <u>Einzahlungen</u>

Bei den Einzahlungen ist es z. B. möglich, dass diese nicht direkt zugeordnet und somit auch nicht auf einem bestimmten Konto verbucht werden. Diese Einzahlung wird vorab auf einem Verwahrkonto gebucht. Verwahr- und Vorschusskonten sollen jedoch nicht in die Statistikmeldung mit einfließen. In solch einem Fall weicht also der echte Zahlungsstrom von der Meldung in der Statistik der Ein- und Auszahlungen ab. Diese Einzahlung muss in den Bestand an weiteren Verbindlichkeiten bei den Finanziellen Transaktionen einfließen (Die Statistik der Finanziellen Transaktionen wird voraussichtlich um das Merkmal "weitere Verbindlichkeiten" im Berichtsjahr 2022 erweitert).

Erst im Folgequartal kann die Einzahlung einem korrekten Konto zugeordnet und in der Statistik der Ein- und Auszahlungen gemeldet werden. Gleichzeitig verringert sich der Bestand an weiteren Verbindlichkeiten in der Statistik der Finanziellen Transaktionen um den entsprechenden Betrag.

#### Auszahlungen

Es kann sein, dass eine Auszahlung angewiesen wurde, der Zahlungsstrom aber über das korrekte Konto noch nicht gebucht ist. Dennoch wurde diese Auszahlung tatsächlich schon getätigt aber, da die Zahlung von einem Vorschusskonto erfolgte, nicht in der Statistik der Ein- und Auszahlungen gemeldet. Dieser Wert muss in die Statistik der weiteren Forderungen (T75) mit einfließen. Wenn im Folgequartal der Zahlungsstrom auf dem entsprechenden Konto gebucht ist, reduzieren sich entsprechend die weiteren Forderungen.

Bei den Kommunen verbergen sich die weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten also hauptsächlich auf Verwahr- und Vorschusskonten.

#### Zusammenfassung

- 1. Fall: Geld erhalten ohne eine Meldung in der Statistik (die kommt später oder bei durchlaufenden Geldern gar nicht) → Weitere Verbindlichkeit
- 2. Fall: Geld gezahlt ohne eine Meldung in der Statistik (die kommt später oder bei durchlaufenden Geldern gar nicht) → Weitere Forderung

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Berichtseinheiten, die in der Statistik die Ein- und Auszahlungen immer zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einzahlung bzw. Auszahlung melden, haben im Rahmen dieser Statistik keine Weiteren Forderungen auszuweisen.